



LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2363
VORLAGE

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung
Frau Giordina Kazungu-Haß, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

16.08.2022

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 21. Juli 2022

hier: TOP 3: Fachkräftemangel in rheinland-pfälzischen Kitas

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 21. Juli 2022 übersende ich Ihnen anbei meinen Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig

Rede von Staatsministerin Dr. Hubig anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 21. Juli 2022

Vorlage 18/2127 „Fachkräftemangel in rheinland-pfälzischen Kitas“

Es gilt das gesprochene Wort

Es herrscht ein Fachkräftemangel in vielen Bereichen, dies betrifft bundesweit den Bereich der Erzieherinnen und Erzieher.

Mit dem Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten in den letzten 10 Jahren ist auch das pädagogische Personal um rund 75 Prozent bundesweit ausgebaut worden.

Um den Fachkräftemangel zu bewältigen, brauchen wir die Initiative der gesamten Verantwortungsgemeinschaft in der Kindertagesbetreuung, darunter die Einrichtungsträger als Arbeitgeber der Fachkräfte, die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit der Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung bereitzuhalten sowie weiterer Akteure im Felde der Kindertagesbetreuung.

Deshalb haben sich alle Akteure auf dem 30. Kita-Tag der Spitzen am 1. Juni 2022 mit einem Beschluss darauf geeinigt, gemeinsam ein „Aktionsforum zur Fachkräftesicherung und -gewinnung“ zu initiieren.

Ziel ist es, in den kommenden Jahren eine möglichst zuverlässige Kindertagesbetreuung sicherzustellen, folglich den Zugang zur Kita für alle Kinder zu gewährleisten und die Betreuungsumfänge zu sichern. Als Teilnehmende sind vorgesehen: der Kita-Tag der Spitzen, Vertreterinnen oder Vertreter des Fachkräfteverbandes sowie ggf. weitere Personen der Fachpraxis.

Und ich kann Ihnen versichern, dass es nur gemeinsam geht und an vielen Stellschrauben gedreht werden muss. Einige dieser Stellschrauben, die wir schon in Angriff genommen haben, möchte ich kurz erläutern.

Als Land haben wir die Ausbildungskapazitäten in der Vergangenheit enorm erhöht. Aktuell befinden sich mehr als 5.600 angehende Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung. Einen wesentlichen Anteil daran hat die berufsbegleitende Ausbildung, die wir nach einem Modellversuch verstetigt haben und die heute bereits von mehr als 2.000 Auszubildenden genutzt wird. Sie ermöglicht den direkten Einstieg und Bezug zur Praxis und sie ermöglicht eine Vergütung während der gesamten Ausbildung.

Wir haben zudem den Zugang zur Erzieherinnen- und Erzieherausbildung flexibilisiert:

Die Fachschulverordnung eröffnet die Möglichkeit, Bewerber und Bewerberinnen auch dann zuzulassen, wenn sie zwar formal nicht über die Zugangsvoraussetzungen auf der Basis eines Sekundarabschlusses 1 (Mittlere Reife) verfügen, aber weitere Gründe, wie entsprechende Lebensleistungen vorweisen können, die eine fachliche Eignung begründen.

Mit den Studiengängen am Fachbereich Sozialpädagogik der Hochschule Koblenz verfügt das Land darüber hinaus deutschlandweit über den Standort mit den meisten Studierenden für das Praxisfeld Kindertagesbetreuung.

Mit dem neuen Kita-Gesetz sind weitere gute Bedingungen geschaffen worden, diesen Herausforderungen etwas entgegenzusetzen.

Beispielhaft sei die alltagsintegrierte Sprachförderung genannt, was bedeutet, dass in jeder einzelnen Betreuungsstunde Personalanteile integriert sind, damit im Alltag einer Kita durchgängig Sprachanlässe für die Sprachbildung und -förderung der Kinder genutzt werden können. Das Sozialraumbudget eröffnet die Möglichkeit gezielt die Bedingungen des Sozialraums bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Angebots einer Kindertageseinrichtung zu berücksichtigen.

Zudem enthält das KiTaG Regelungen und Anreize im Sinne der Fachkräftegewinnung, etwa ein Deputat für die Praxisanleitung und insbesondere die Regelung, dass Auszubildende nicht mehr auf den Stellenschlüssel angerechnet werden oder auch das Vorhalten von Vertretungspools.

Darüber hinaus schafft das Land mit der Fachkräftevereinbarung die Möglichkeit, profilergänzende Kräfte einzustellen und so auch multiprofessionelle Teams einzusetzen. Gleichzeitig können Funktionsstellen (z.B. im Bereich Sprachbildung oder Praxisanleitung) eingerichtet werden, die interne Differenzierungsmöglichkeiten bieten, wie es in zahlreichen Veröffentlichungen zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitsfeldes gefordert wird.

Aktuell haben wir für eine Erleichterung der Personalversorgung die entsprechende Landesverordnung in zwei Punkten geändert:

Zum einen wird zur Eindämmung des bestehenden Fachkräftemangels der Einsatz von Vertretungskräften gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 KiTaGAVO über den Zeitraum von sechs Monaten hinaus bis 2028 genehmigt werden, wie es Corona bedingt jetzt schon bis 31. März 2023 möglich ist. Gut eingearbeitete Vertretungskräfte konnten und können somit weiterhin beschäftigt werden, um das Betreuungsangebot auch in schwierigen Situationen aufrechterhalten zu können. Unser Ziel ist es aber, dass auch diesen

Vertretungskräften bei einem dauerhaften Interesse, in einer Kindertageseinrichtung zu arbeiten, nahegelegt wird, die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher zu absolvieren, was sehr gut geht, Dank der Möglichkeit der berufsbegleitenden Ausbildung.

Zum anderen wird die Regelung in § 21 Abs. 4 des KiTaG angepasst, dass immer zwei pädagogische Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung gleichzeitig anwesend sein müssen. In begründeten Ausnahmefällen soll von dieser Regelung abgewichen werden können. Natürlich darf dies nicht auf Kosten der Sicherheit der Kinder gehen. In diesen Fällen muss deshalb sichergestellt sein, dass während der Betreuungszeit neben einer pädagogischen Fachkraft eine andere geeignete Person, die die Voraussetzungen der Fachkräftevereinbarung erfüllen muss, gleichzeitig anwesend ist. Begründete Ausnahmefälle sind z.B. gegeben, wenn es sich um besonders kleine Einrichtungen handelt oder andernfalls die Notwendigkeit besteht, die Öffnungszeiten einzuschränken.

Damit haben wir zwei schnelle und äußerst wirksame Maßnahmen bereits ergriffen.

Weiterhin befindet sich die neue Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung, die wir gemeinsam mit den Trägerorganisationen überarbeitet haben und die regelt, wie Fortbildungen für die Tätigkeit als Praxisanleitung gestaltet sein müssen, in der letzten Abstimmungsrunde. Die Rahmenvereinbarung ist ein Baustein, um eine gute Praxisanleitung in den Einrichtungen sicherzustellen und damit Schülerinnen und Schüler zu binden und in ihrer Berufswahl zu festigen.

Um auf das Berufsfeld aufmerksam zu machen, für eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung zu werben und niedrigschwellig darüber zu informieren, bereiten wir außerdem eine großangelegte Fachkraft(werbe)kampagne vor. Für die Konzeption sowie insbesondere die Umsetzung verschiedener Kommunikationsmaßnahmen holen wir uns externe Unterstützung dazu. Das europaweite Vergabeverfahren ist fast abgeschlossen, in der zweiten Jahreshälfte wollen wir starten.